

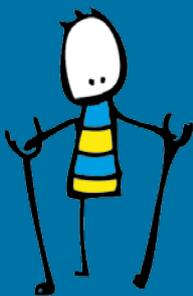


Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE

UNSERE GEMEINDE WIRD INKLUSIV!

Ein Leitfaden für die Erstellung kommunaler Aktionspläne
zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention



„Ein Aktionsplan ist ein strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm des Staates oder eines anderen Verantwortungsträgers. Er enthält eine Beschreibung der Probleme, die durch den Plan behoben werden sollen, legt konkrete Ziele sowie Maßnahmen fest, mit denen diese Ziele erreicht werden können. Darüber hinaus regelt er die koordinierte Ausführung, Evaluation und Fortentwicklung dieser Maßnahmen. Ein Aktionsplan ist das Ergebnis eines transparenten und partizipativen Arbeitsprozesses und ist öffentlich zugänglich.“

(Dt. Institut für Menschenrechte, 2010)

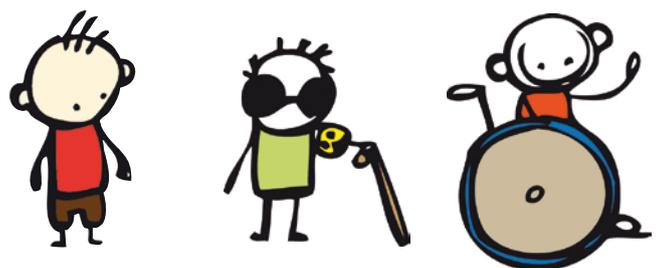
Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
Referat Öffentlichkeitsarbeit und Reden
Bauhofstr. 9, 55116 Mainz

Autor: H.- Günter Heiden (JoB.-Medienbüro, Berlin)
(Redaktionsstand: Mai 2013)

Gestaltung: www.grafikbuero.com
Zeichnungen: ©Reinhild Kassing

© MSAGD 2013



INHALT

Vorwort	2
Grußwort	3
Inklusion beginnt in der Gemeinde.....	4
Bevor Sie loslegen – Was steht eigentlich in der UN-Konvention?.....	6
Das Drei-Schritte-Prinzip: Wie sollte ein kommunaler Aktionsplan aufgebaut werden?.....	9
Welche Inhalte sollten in einem kommunalen Aktionsplan stehen?	11
Auf geht's! Bausteine zu einem Aktionsplan.....	14
Checkliste zur Erstellung von Aktionsplänen.....	16
Beispiele guter Praxis: VG Nieder-Olm und Bundesstadt Bonn	18
„Keine Scheu vor dem Startschuss!“	20
Visionen des Aktionsplans der Landesregierung.....	22
Service	25



VORWORT



Menschen mit Behinderungen gehören mitten hinein in die Gemeinschaft – von Anfang an. Behinderte und nichtbehinderte Kinder besuchen die gleiche Kita und Schule in ihrer Nachbarschaft. Ausbildung und Beruf findet gemeinsam in regulären Betrieben statt. In der Freizeit haben alle die Möglichkeit, im Sportverein oder in der Musikgruppe nach ihrer Wahl mitmachen zu können. Das ist Inklusion. Und Inklusion ist das Ziel der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Als erstes Bundesland hat Rheinland-Pfalz im Juni 2010 einen eigenen Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgestellt. Zur Umsetzung der UN-Konvention brauchen wir viele Partnerinnen und Partner. Denn Inklusion ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft.

Besonders wichtig zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Kommunen. In den Städten und Gemeinden wird die Lebenswirklichkeit von und für Menschen mit Behinderungen wesentlich gestaltet. Deshalb freuen wir uns, dass es bereits Kommunen mit eigenen Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gibt.

Mit dem Leitfaden „Unsere Gemeinde wird inklusiv“ möchten wir die Verantwortlichen vor Ort unterstützen, eigene Aktionspläne zu erarbeiten. Ziel ist, bis hin zur Ortsgemeinde die UN-Behindertenrechtskonvention als Aufgabe anzunehmen.

Wie kann die nächste Wahl in barrierefrei erreichbaren Räumen durchgeführt werden? Wer kann den Sportverein vor Ort unterstützen, wenn Menschen mit Behinderungen mitmachen wollen? Und wie können wir behinderte Beschäftigte aus der Werkstatt für behinderte Menschen als Helferin oder Helfer in unsere Kita übernehmen? Das sind nur wenige Beispiele für Fragen, die Gemeinden ganz lebensnah im Aktionsplan aufgreifen können.

Wir möchten Sie ermutigen, Aktionspläne für Ihren Kreis, Ihre Stadt und Ihre Gemeinde aufzustellen. Auch wenn der Aktionsplan noch Lücken haben sollte und nicht perfekt erscheint. Fangen Sie an und bauen Sie den Plan nach und nach aus. Wir freuen uns, wenn es gelingt, Vielfalt und Inklusion in allen Regionen von Rheinland-Pfalz lebendig werden zu lassen.

Alexander Schweitzer

Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz

Matthias Rösch

Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen des Landes Rheinland-Pfalz

GRUSSWORT



Unsere Gemeinde wird inklusiv!

Inklusion mag ein abstrakter Begriff sein. Nüchtern betrachtet beschreibt er eine Querschnittsaufgabe im klassischen Sinn, eine Aufgabe, der sich Politik und Gesellschaft stellen müssen, weil sie die Lebensrealität von uns allen betrifft.

Entscheidend ist, dass wir lernen, wie selbstverständlich inklusiv zu denken, nicht mehr daran erinnert werden zu müssen, sondern dies zu einem selbstverständlichen Bestandteil unseres Handelns werden zu lassen.

Meine Erfahrungen deuten darauf hin, dass das konkrete Umsetzen der Idee „Inklusion“ in den Gemeinden, Städten und Landkreisen auf diesem Weg hin zur Selbstverständlichkeit im Handeln mehr und mehr die Sinne schärft. Schließlich treffen wir hier auf die Lebensrealitäten, hier findet das Leben statt.

Ein hilfreiches Instrument für die Bewältigung dieses Weges ist die Erstellung eines Aktionsplanes mit konkreten Maßnahmen, der – abgestimmt auf genau die jeweilige Gemeinde – Inklusion zur Realität werden lassen soll.

Mit dem Aktionsplan geben sich die Gemeinden einen Rahmen und Handlungsauftrag, den es schrittweise mit unterschiedlichen Akteuren und Kooperationspartnern vor Ort umzusetzen gilt.

Als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, die einen solchen Plan im Jahr 2011 auf den Weg gebracht hat, weiß ich um die Anlaufschwie-

rigkeiten und Hürden bei der Aufstellung eines solchen Planes. Es ist nicht die Ignoranz, Gleichgültigkeit oder die unterstellte fehlende Notwendigkeit, sondern oft fehlende Erfahrung und Unsicherheit, die dazu führt, dass die Erstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention landesweit bislang leider noch sehr zögerlich erfolgt.

Aber schon die Erstellung unseres Aktionsplans hat in Politik und Verwaltung den Weg weiter geebnet. Noch lange ist nicht alles umgesetzt, aber wir freuen uns über jeden kleinen Mosaikstein, den wir dem bunten Bild unserer Verbandsgemeinde hinzufügen können – und jeder Mosaikstein bringt uns der Selbstverständlichkeit, inklusiv zu denken und zu handeln, ein Stück näher.

Ich freue mich daher sehr über einen Leitfaden für die Erstellung kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch das Land Rheinland-Pfalz, meinen besonderen Dank richte ich an den Landesbehindertenbeauftragten Matthias Rösch, den Ideengeber und Gestalter des Leitfadens.

Der Leitfaden wird den Kommunen ein guter Begleiter bei der Umsetzung des Vorhabens „Unsere Gemeinde wird inklusiv“ sein.

Ralph Spiegler

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nieder-Olm
Vorsitzender des Gemeinde- und Städtebundes
Rheinland-Pfalz für die kommunalen Spitzenverbände
Rheinland-Pfalz

INKLUSION BEGINNT IN DER GEMEINDE

Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und Verantwortliche in der Kommunalpolitik stehen vor vielfältigen Herausforderungen: klappte Kassen, demografische Probleme, fehlende Kindertagesstätten, marode Straßen – und jetzt auch noch mit einem Aktionsplan eine UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen? Ist das überhaupt für eine Kommune relevant oder betrifft das die Bundes- oder Landesebene? Was geht eine Kommune das Völkerrecht an und was soll dieser neomodische Begriff der „Inklusion“? Bisher kannten Sie vielleicht nur „Integration“ und das bezieht sich in der Regel auf Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund.

Kreis, Dorf, Gemeinde, Stadt – das ist dort, wo die Menschen, die Familien leben. Wo sie zur Arbeit gehen, ihre Kinder in die Kita oder die Schule bringen, einen entspannten Abend im Kino oder Theater erleben, ins Fußballstadion gehen oder einen Englischkurs in der Volkshochschule besuchen. In der Gemeinde entscheidet sich, was Lebensqualität bedeutet, dort beginnt oder endet gleichberechtigte Teilhabe. Das Land, der Bund oder die Europäische Union sind weit weg. Sie erscheinen vielen Menschen als eher ferne Gebilde und je nach aktueller Lage als nützlich, ärgerlich oder gar als Bedrohung. In der Gemeinde aber findet das „wirkliche Leben“ statt und deshalb ist eine Stadt, in der Inklusion gelebt wird, eine lebenswerte Stadt.

Doch was bedeutet „Inklusion“? Ist das nicht nur ein neues Modewort? Nein, Inklusion bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass alle Bürgerinnen und Bürger der Kommune, egal welchen Alters oder Beeinträchtigung oder Herkunft,

gleichberechtigt dabei sind und alle Angebote wahrnehmen können. Aus Begegnungen mit Menschen mit Behinderungen kennen Sie wahrscheinlich einige der Barrieren, die für sie immer noch existieren: fehlende abgesenkte Bordsteine, keine Leitsysteme für blinde Bürgerinnen und Bürger, fehlende Höranlagen für hörbeeinträchtigte Menschen im Theater, fehlende leichte Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder für Menschen, die nicht oder noch nicht die deutsche Sprache beherrschen.

Eine Gemeinde, die inklusiv sein möchte, nimmt sich dieser Probleme an, wohl wissend, dass nicht alle auf einen Schlag gelöst werden können und dass es verschiedene Verantwortlichkeiten und Schwierigkeiten bei der Finanzierung gibt. Aber genau deshalb bietet ein Aktionsplan eine Möglichkeit, gezielt und strategisch vorzugehen. Und nebenbei bemerkt: Gut aufgebaute Maßnahmen zur Inklusion nutzen nicht nur Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen, sondern damit erzielen Sie einen Beitrag zur Lebensqualität für alle Menschen in Ihrer Gemeinde - der Fachausdruck dafür heißt „Universelles Design“ oder „Design für alle“.

Gerade in der Zeit, in der viele Kommunen mit Wegzug von jungen Leuten zu tun haben, den demografischen Wandel also hautnah erleben, kann eine konsequente Gestaltung „für alle“ einen enormen Zuwachs an Lebensqualität bringen, für eine Stadt, von der man träumen kann. Versuchen Sie es doch einmal mit einem kommunalen Aktionsplan! Wie ein solcher erstellt werden kann, lesen Sie in diesem Leitfadens. Der Erfolg wird Ihnen dann Recht geben: Inklusion beginnt in der Gemeinde!

BEVOR SIE LOSLEGEN – WAS STEHT EIGENTLICH IN DER UN-KONVENTION?

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, kurz Behindertenrechtskonvention, gilt seit dem 26. März 2009 in der Bundesrepublik Deutschland. Noch herrscht viel Unsicherheit und Unkenntnis über die Inhalte und die Bedeutung der Behindertenrechtskonvention. Da sich alle Inhalte und Maßnahmen eines kommunalen Aktionsplanes direkt auf die Konvention beziehen müssen, ist es hilfreich, zunächst einen Blick auf sie zu werfen.

Was ist ein ‚Übereinkommen der Vereinten Nationen‘?

Nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 haben die Vereinten Nationen mehrere Übereinkommen, sogenannte Konventionen, verhandelt und verabschiedet, beispielsweise den Zivil- und den Sozialpakt, die Anti-Rassismuskonvention, die Anti-Folter-Konvention, die Frauenrechts- und die Kinderrechtskonvention. Die Konventionen sind geltendes Recht in den Staaten, die sie ratifiziert haben.

Und was ist eine Behindertenrechtskonvention? Und was bedeutet sie für die schon bestehenden Regelungen für behinderte Menschen?

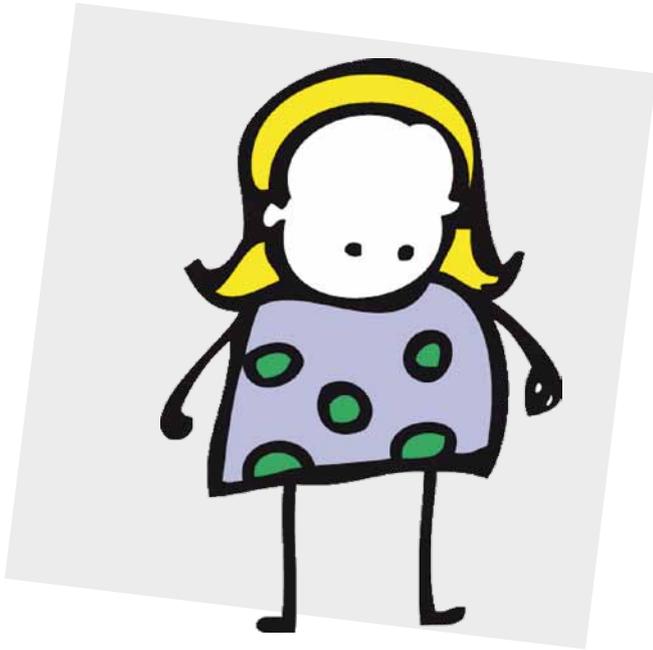
Die Behindertenrechtskonvention ist ein Völkerrechtsvertrag, der in den Staaten gilt, die die Behindertenrechtskonvention ratifiziert haben. Mit der Behindertenrechtskonvention werden die Menschenrechte, die für alle anderen Menschen auch gelten, auf die Lebenssituation behinderter Frauen und Männer zugeschnitten. Es werden keine neuen Rechte geschaffen. Es wird aber die Verantwortung der Staaten dafür betont, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Lebenschancen erhalten und vor Menschenrechtsverletzungen geschützt werden.

Für wen gilt die Behindertenrechtskonvention in Deutschland?

Mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik Deutschland zur Einhaltung und Umsetzung der Regelungen in der Konvention verpflichtet. Die Behindertenrechtskonvention gilt überall in Deutschland. Sie ist seit dem 26. März 2009 geltendes Recht vom Rang eines Bundesgesetzes.

Gilt die Behindertenrechtskonvention auch für die Länder und Kommunen?

Auch die Bundesländer haben sich zur Umsetzung verpflichtet. Die Behindertenrechtskonvention gilt für alle Bereiche eines Bundesstaates. Daher gibt es auch auf kommunaler Ebene die Verpflichtung, die Menschenrechte von behinderten Menschen zu verwirklichen. Das Land Rheinland-Pfalz hat am 25. März 2010 als erstes Bundesland einen eigenen Aktionsplan aufgestellt, um die Konvention umzusetzen. In einer ersten Stufe ist das ein „Aktionsplan der Landesregierung“. In einer zweiten Stufe soll es ein „Landesaktionsplan“ werden. Das bedeutet, dass auch die Kommunen, die Kirchen, die Unternehmensverbände, die Gewerkschaften und die Medien aktiv beteiligt werden sollen.



Was passiert, wenn in Deutschland gegen die Konventionsregeln verstoßen wird?

Die Behindertenrechtskonvention ist in Deutschland geltendes Recht. Ein behinderter Mensch, der diskriminiert worden ist, kann den üblichen Rechtsweg beschreiten, um zu seinem Recht zu kommen. Wenn der Rechtsweg in Deutschland ausgeschöpft ist, gibt es aber keine internationale gerichtliche Instanz, vor der er oder sie klagen könnte. Es gibt dann nur die Möglichkeit, eine Beschwerde an den „Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ zu richten. Dieser Ausschuss kann aber auch keine Sanktionen verhängen, sondern den betreffenden Staat nur zu einer Stellungnahme auffordern und versuchen, den Sachverhalt im Dialog zu klären.

Die Konvention soll ein anderes Verständnis von Behinderung haben, als man es bisher hatte. Stimmt das?

Ja, neu ist die menschenrechtliche Perspektive, unter der „Behinderung“ betrachtet wird. „Behinderung“ entsteht nach dem neuen Verständnis aus einer Wechselwirkung zwischen einem Menschen mit einer Beeinträchtigung und den Barrieren in der Umwelt oder den Einstellungen der Mitwelt. Eine negative Wechselwirkung hindert Menschen mit Behinderungen also an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft.

Mit dem menschenrechtsorientierten Ansatz einher geht die Wertschätzung behinderten Lebens als eine Bereicherung für die Gesellschaft. In der Präambel, Buchstabe (m) der Konvention ist die Rede von dem „wertvollen Beitrag“ von „Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften“. Wenn es keine Menschen mit Behinderungen gibt, dann fehlt also ein wichtiger Bereich der menschlichen Vielfalt.

Warum brauchen wir überhaupt die Behindertenrechtskonvention? In Deutschland geht es behinderten Menschen doch viel besser als in vielen anderen Ländern der Welt.

Ja, das stimmt. Und trotzdem gibt es auch hierzulande Bedarf, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen besser umzusetzen. Das ist der Fall, wenn behinderte Kinder noch keine andere Wahl haben, als eine Förderschule zu besuchen. Auch wenn behinderte Menschen wegen fehlender Barrierefreiheit keine freie Arztwahl haben oder Verkehrsmittel nicht nutzen können, gibt es die Pflicht zu handeln. Menschen mit Behinderungen werden immer noch – oft, ohne gefragt zu werden – in Einrichtungen untergebracht. Damit werden sie gehindert, ihre Rechte wahrzunehmen.

Was steht genau in der Behindertenrechtskonvention?

Die Konvention besteht aus 50 Artikeln. Zunächst werden die Ziele der Konvention und allgemeine Verpflichtungen erläutert, ferner wird der Grundsatz der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung dargestellt. Es folgen Artikel über behinderte Frauen und behinderte Kinder, es geht um Bewusstseinsbildung und Barrierefreiheit. Danach werden alle menschlichen Lebensbereiche angeschnitten: von gleicher Anerkennung vor dem Recht, dem selbstbestimmten Leben in der Gemeinschaft über die Fragen von Gesundheit und Arbeit bis hin zu Kultur und Freizeit. Im Serviceteil dieses Leitfadens finden Sie auch Literaturangaben, wo Sie die Konvention im Einzelnen nachlesen können.

Wo besteht für Deutschland besonders großer Handlungsbedarf?

Es gibt viele Felder, in denen in Deutschland legislativer und sonstiger Handlungsbedarf besteht, damit die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen nicht länger verletzt werden. Besonders groß und offensichtlich ist die Diskrepanz zwischen dem Anspruch der Behindertenrechtskonvention und Realität im Bereich der Bildung. Das ist ein heiß diskutiertes Thema, auch da viele europäische Länder weiter sind bei der Inklusion behinderter Schülerinnen und Schüler als Deutschland. Aber auch bei der freien Wahl der Wohnung, in Bezug auf die Barrierefreiheit im umfassenden Sinn, in der Arbeitswelt und generell hinsichtlich eines selbstbestimmten Lebens gibt es erheblichen Handlungsbedarf.



Was ist das Ziel? Wie sieht eine Welt aus, in der die Behindertenrechtskonvention realisiert ist?

Wenn die Behindertenrechtskonvention umgesetzt ist, haben alle Menschen mit und ohne Behinderungen gleiche Chancen. Sie können mit oder ohne Unterstützung ein selbstbestimmtes Leben in ihrer Gemeinde führen. Das heißt, dass sie die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen akzeptablen Alternativen haben. Das betrifft ihren Berufswunsch genauso wie Wohnort und Wohnform und alle anderen Fragen der Lebensgestaltung.

DAS DREI-SCHRITTE-PRINZIP: AUFBAU EINES KOMMUNALEN AKTIONSPLANS

Dieses Kapitel erläutert, wie ein kommunaler Aktionsplan aufgebaut sein könnte. Der 2010 veröffentlichte Aktionsplan der rheinland-pfälzischen Landesregierung besteht aus insgesamt zehn Handlungsfeldern, darunter etwa „Erziehung und Bildung“ oder „Kultur, Freizeit, Sport“. Bei jedem Handlungsfeld im Landesaktionsplan wird dann zunächst der Text der Konvention wiedergegeben, danach wird eine Dreiteilung in „Vision“, „Ziele“ und „Maßnahmen“ vorgenommen. Es ist sinnvoll, sich auch in einem kommunalen Aktionsplan an diesem Prinzip der drei Schritte zu orientieren.

Was bedeuten dieses Prinzip und seine Begriffe? Grob gesagt planen Sie vom Ideal bis hin zur konkreten Umsetzung. Unter einer „Vision“ kann dabei ein entferntes Leitbild oder eine Leitidee verstanden werden, welche man gemeinsam anstrebt. Sie erinnern sich sicher noch an den Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden!“ Die Vision dazu wäre „Unser Dorf ist so schön und lebenswert, dass es für viele Neubürgerinnen und Neubürger attraktiv ist und keiner mehr wegziehen möchte“. Es ist auf dieser Ebene jedoch noch völlig unklar, wie man diese Vision jemals erreichen kann.

Für die Formulierung der Visionen für Ihre Gemeinde können Sie sich an dem Aktionsplan der Landesregierung orientieren. Die Visionen für jedes Handlungsfeld des Aktionsplans wurden zusammen mit dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter

Menschen entwickelt und ist gut übertragbar (siehe Seite 22).

Um dieser Vision näher zu kommen, wäre ein „Ziel“ beispielsweise: „In der nächsten Amtsperiode wird ein Beschluss im Gemeinderat gefasst und eine Strategie zur Umsetzung eines schönen und lebenswerten Dorfes erarbeitet.“ Eine konkrete „Maßnahme“ im Rahmen dieser Umsetzungsstrategie wäre dann etwa: „Der alte Dorfteich wird ab dem Frühjahr 2014 renaturiert, zu einem Naturschwimmbad umgebaut und steht ab der Badesaison 2015 der Bevölkerung und Touristen als neue Erholungsmöglichkeit zur Verfügung.“

Das nachstehende Beispiel für ein Drei-Schritte-Prinzip ist entnommen aus dem Aktionsplan der Landesregierung, S.30 ff.

Beispiel: Handlungsfeld „Kultur, Freizeit, Sport“:

Vision: In Rheinland-Pfalz sind behinderte Menschen aktive Mitglieder in Vereinen, sie nehmen an kulturellen Veranstaltungen teil und nutzen

Freizeit- und Sportangebote. Sie sind als Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens selbstverständlich einbezogen und respektiert.

Ziel (u. a.): Der barrierefreie Ausbau der Tourismusangebote in Rheinland-Pfalz ist ebenso Ziel wie die Einbeziehung behinderter Menschen in Sportvereine.

Maßnahme (u. a.): Geoinformationssystem Rad-Wanderland: Infos zur Barrierefreiheit ausbauen und gegebenenfalls Erweiterung des Tourenplaners durch behindertenspezifische Aktionen.

Neben dieser Dreigliederung in Vision–Ziele –Maßnahmen sollten Sie die Zuständigkeit/Verantwortlichkeit (im Landesaktionsplan ist das das jeweils zuständige Ministerium) benennen, den zeitlichen Rahmen und eventuell auch die finanziellen Auswirkungen der Maßnahme aufzeigen und einen Bewertungsindikator „wie messe ich den Erfolg meiner Maßnahme“ benennen. Hilfreich kann es zudem sein, wenn Sie bereits gute Beispiele aus der eigenen oder anderen Kommunen dazu darstellen können.

Muster-Modul eines kommunalen Aktionsplanes (Auszug)

Das nachfolgende Beispiel aus dem Handlungsfeld „Bildung und Erziehung“ aus dem Bereich der Fortbildung von Erzieherinnen und Erzieher auf kommunaler Ebene zeigt Ihnen, wie Sie Ihren Aktionsplan schematisch aufbauen könnten:

„Alle Kinder mit Behinderungen in der Gemeinde besuchen die gleichen Kindertagesstätten wie die nicht-behinderten Kinder. Alle Kinder werden durch die Erzieherinnen und Erzieher in ihren individuellen Stärken und Bedarfen unterstützt, respektiert und gefördert.“

Die übergeordnete „Vision“ aus dem Bereich „Bildung und Erziehung“ dazu lautet:

Die dazu gehörigen Ziele und Maßnahmen können Sie wie folgt in einer Tabelle darstellen:

Ziel	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraumen	Bewertungsindikator
Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher im Bereich inklusive Pädagogik	Die Angestellten der städtischen Kindergärten nehmen im Rahmen des Fort- und Weiterbildungsangebots an Bildungsmaßnahmen zur „Umsetzung von Inklusion in Kindertagesstätten“ teil.	Amt für Jugend und Familie Abteilung Kindertagesstätten Kontakt: XY	2013 - 2014	Alle Angestellten in städtischen Kindergärten haben an Fortbildungen teilgenommen.

Nach diesem Muster-Modul lassen sich im Grunde alle Visionen, Ziele und Maßnahmen, die Sie in einem kommunalen Aktionsplan verankert sehen möchten, darstellen.

Wittlich, Cochem-Zell und der Eifelkreis Bitburg-Prüm). Da auch hier das Leben inmitten der Gemeinde Thema ist, sind Bereiche wie Mobilität, barrierefreie öffentliche Angebote, Gesundheitsversorgung und andere Bestandteil der Teilhabeplanung.

Einige Kommunen haben kommunale Teilhabeplanungen erstellt, die stärker von den Angeboten und Entwicklungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ausgehen (zum Beispiel die Landkreise Ahrweiler, Bernkastel-

Insofern sind sie vergleichbar mit Struktur und Ausrichtung von kommunalen Aktionsplänen (siehe dazu auch das Kapitel „Beispiele guter Praxis“).

WELCHE INHALTE SOLLTEN IN EINEM KOMMUNALEN AKTIONSPLAN STEHEN?

Zu Beginn Ihres Aktionsplanes sollten Sie einem Gesamt-Leitbild darstellen, warum Sie sich für diesen Weg entschieden haben und welche Bedeutung dies für die Kommune und die Menschen hat, die darin leben.

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel angesprochen, ist der gültige Aktionsplan der Landesregierung in zehn Handlungsfelder unterteilt, die Sie auch für sich übernehmen können. Je nach Zuständigkeiten Ihrer Gemeinde können Schwerpunkte bei Handlungsfeldern und bei den Maßnahmen gebildet werden. Eventuell können auch einzelne Handlungsfelder ganz wegfallen. Auch wenn ein Aktionsplan zunächst noch Lücken hat,

wichtig ist, dass Sie anfangen. Ein Aktionsplan lebt davon, dass Sie an ihm kontinuierlich weiterarbeiten. Was zunächst fehlt, kann später ergänzt werden. Hauptsache, der Aktionsplan verstaubt nicht in einer Schublade.

Nachstehend haben wir diese Handlungsfelder aufgeführt und mit denkbaren Bereichen aus der kommunalen Verantwortung konkretisiert:

Handlungsfelder

1. Bildung und Erziehung

(Kindergarten, Schulen, Volkshochschulen)



2. Arbeit / Personalentwicklung

(Neueinstellung behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beschäftigungsquote, Integrationsfachdienste, Integrationsfirmen, Nutzung des Budgets für Arbeit)



3. Bauen und Wohnen

(Bau barrierefreier Wohnungen, Gestaltung barrierefreier Ämter, Beratung zu Wohnraumanpassung, Individuelle Teilhabeplanung und Persönliche Budgets)



4. Freizeit, Kultur, Sport

(barrierefreie Theater, Museen, Schwimmbäder, Sportanlagen, Einbeziehung behinderter Menschen in den regulären Sportvereinen oder den Musikvereinen)



5. Persönlichkeitsrechte

(Schulung von Feuerwehr, Polizei, Katastrophenschutz)



6. Interessenvertretung / Gesellschaftliche Teilhabe

(kommunale Behindertenbeiräte und -beauftragte, barrierefreie Wahllokale, barrierefreie Versammlungsräume für Vereine)



7. Gesundheit

(ärztliche Versorgung in barrierefreien Praxen und Krankenhäusern, Angebote für wohnortnahe ambulante Pflege und Assistenz)



8. Mobilität, Barrierefreiheit, Verkehr

(Leitsysteme, Signalanlagen, barrierefreier ÖPNV)



9. Barrierefreie Kommunikation und Information, Öffentlichkeitsarbeit

(barrierefreies kommunales Internet-Angebot, barrierefreie E-Government-Lösungen, Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern und Induktionsanlagen für hörbeeinträchtigte Personen).



10. Bewusstseinsbildung und Sonstiges

(Mittelvergaben an Barrierefreiheit knüpfen, Bewusstseinsbildung zur Behindertenrechtskonvention in der Bevölkerung, Artikel in Zeitungen und Amtsblättern veröffentlichen, Schulung / Weiterbildung / Menschenrechtsbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kommune)



Querschnitts-Aspekte

Bitte beachten Sie aber bei allen Inhalten, dass es auch Querschnittsaufgaben gibt, die für alle Ziele und Maßnahmen zutreffen. Dies sind etwa:

- Geschlechterperspektive (Genderperspektive): Welche Lebenswirklichkeit behinderter Frauen / behinderter Männer spielt eine Rolle?
- Prinzip des selbstbestimmten Lebens: Es müssen akzeptable Alternativen vorhanden sein, aus der eine behinderte Person **selbst** auswählen kann.
- Vielfalt von Behinderung: Es gibt nicht nur Menschen, die zur Fortbewegung einen Rollstuhl nutzen – die Bandbreite von Beeinträchtigungen ist groß.

- Migrationshintergrund / mehrdimensionale Beeinträchtigung: So wie es im wirklichen Leben nicht nur schwarz und weiß gibt, leben in einer Kommune beispielsweise Familien mit türkischen Wurzeln mit einem behinderten Kind oder eine durch eine Mine verletzte Frau aus Afghanistan.

Zeitraumen

Es ist sinnvoll, einen Aktionsplan für einen längeren Zeitraum von fünf Jahren anzulegen. Sie können aber auch einen anderen Zeitraum anlegen, der für Ihre Zwecke als geeignet erscheint. Der Nationale Aktionsplan des Bundes etwa ist von 2011 bis 2021, also für einen Zeitraum von zehn Jahren angelegt.



AUF GEHT'S!

BAUSTEINE ZU EINEM AKTIONSPLAN

Erster Baustein: Beschluss

Zu Beginn stellen sich viele Fragen „Womit sollte man anfangen?“ und „Wer ist für die Durchführung zuständig?“ und „Wer sollte daran beteiligt werden?“ Dazu ist zu sagen: Ein kommunaler Aktionsplan ist eine sogenannte „Chefsache“! Deshalb sollte ein solcher Plan immer von der höchsten Entscheidungs- und Verantwortungsebene getragen werden. Ein Beschluss des Gemeindeparlamentes o.ä. der nachfolgenden Art ist dazu hilfreich:

„Die Verwaltung wird beauftragt (evtl. noch Zeitspanne einfügen), einen kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten“.

Zweiter Baustein: Einberufung eines Lenkungsgremiums

Bitte delegieren Sie die Erstellung dann nicht an das Sozialamt, die oder den Behindertenbeauftragten oder den Behindertenbeirat. Diese sind zwar wichtige Partnerinnen und Partner im Prozess der Erstellung eines Aktionsplanes. Es sollte aber ein Lenkungsgremium bestimmt werden, das hoch angesiedelt und ressortübergreifend zusammengesetzt ist und auch die Zivilgesellschaft einbezieht.

Dritter Baustein: Öffentlichkeitsarbeit

Machen Sie Ihren Beschluss und seine konkrete Bedeutung öffentlich: im Gemeindeblatt, in den lokalen Medien, etc. Ihr Aktionsplan ist ein öffentliches Dokument, das Sie weit verbreiten und al-

len Menschen zur Verfügung stellen sollten. Entwickeln Sie eine Medienstrategie, die sicherstellt, dass die Öffentlichkeit regelmäßig an der weiteren Entwicklung und Ausführung des Planes beteiligt ist und die Allgemeinheit sich der positiven Bedeutung des Planes bewusst wird.

Vierter Baustein: Partizipation

Beteiligen Sie im Prozess der Entwicklung und Aufstellung des Aktionsplanes möglichst viele verschiedene Gruppierungen, um einen breit gefächerten Aktionsplan zu entwickeln und ihn für die Öffentlichkeit transparent zu gestalten. Dies dauert vielleicht etwas länger als Sie es gewohnt sind, lohnt sich aber durch das erzielte Ergebnis, das breit getragen wird.

Mögliche Beteiligte an diesem Prozess sollten sein:

- Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände
- Gemeinderat, Beiräte (Behindertenbeirat, Seniorenbeirat, etc.)
- Alle Amtsleiterinnen und Amtsleiter
- Menschenrechtsorganisationen, wenn vorhanden
- Kommunale Gruppen wie Kirchengemeinden, Verbände, Vereine
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bildungseinrichtungen, Universitäten oder Hochschulen
- Engagierte Unternehmen vor Ort
- Lokale und regionale Medien, auch für eine Medienpartnerschaft!

Fünfter Baustein: Barrierefreie, thematische Diskussionsveranstaltungen

Um die genauen Inhalte des Aktionsplanes zu erarbeiten und Ihre Tabelle (siehe S. 11) füllen zu können, sollten Sie thematisch angelegte Diskussionsveranstaltungen (etwa in Form von Zukunftswerkstätten) zu den Inhalten der Handlungsfelder durchführen, da sich nicht immer alle Beteiligten für das gleiche Thema interessieren. Beginnen sollten Sie mit einer Ist-Analyse der jeweiligen Thematik, mit der Sie feststellen, wo Sie mit Ihrer Kommune stehen.

Achten Sie bei diesen öffentlichen Diskussionsveranstaltungen zu diesem Aktionsplan darauf, dass diese in barrierefreien Räumlichkeiten (plus barrierefreiem WC und Induktionsanlage für hörbeeinträchtigte Menschen) stattfinden. Eine Übersetzung in Gebärdensprache sollte angeboten werden.

TIPP: Einige Kommunen und auch die Landesregierung haben für die Erarbeitung von Aktionsplänen und Teilhabeplanungen externe Büros zur Unterstützung herangezogen (zum Beispiel der Landkreis Bernkastel-Wittlich oder der Eifelkreis Bitburg-Prüm). Je nach eigenen Ressourcen kann dies ein guter Weg sein, um zu einem umfassenden Aktionsplan zu kommen.

Sechster Baustein: Barrierefreier Aktionsplan

Wenn der Aktionsplan fertig ist, achten Sie bitte darauf, dass auch alle Menschen gleichberechtigten Zugang zu seinen Inhalten erhalten. Dies bedeutet, dass Sie den fertigen Aktionsplan neben der gewohnten Standard-Printversion auch in alternativen Formaten bereitstellen: elektronische Version (Word-Format bzw. barrierefreie PDF-Version, akustische Version Audio- bzw. DAISY-CD, Version in leichter Sprache, Version in Gebärdensprache. Damit machen Sie deutlich, dass Sie verstanden haben, worum es bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geht.

TIPP: Die lokalen Behindertenverbände beraten Sie übrigens gerne, wenn Sie Unterstützung bei der Suche nach barrierefreien Räumen oder bei der Herstellung alternativer Versionen benötigen. Im Literaturverzeichnis finden Sie auch Tipps zur Organisation barrierefreier Veranstaltungen.

Siebter Baustein: Kontrolle

Der schönste Aktionsplan nützt Ihnen und den Bürgerinnen und Bürgern nichts, wenn er nicht überwacht wird. Auf Bundesebene ist es geregelt, dass der Bund regelmäßig Berichte an die Vereinten Nationen abgibt, um die Umsetzung in Deutschland darzustellen. Die Zivilgesellschaft hat außerdem das Recht, eigene Parallelberichte vorzulegen. Eine unabhängige Monitoringstelle, die die Umsetzung der Konvention überwacht, ist beim Deutschen Institut für Menschenrechte angesiedelt.

Auf Ebene der Kommune ist es deshalb hilfreich, dass Sie auch festlegen, wie die Durchführung der Maßnahmen kontrolliert wird und wer für diese Kontrolle zuständig ist. Dies könnte eine weitere unabhängige Arbeitsgruppe sein, die ebenfalls übergreifend zusammengesetzt ist. Diese Arbeitsgruppe kann sich an den Bewertungsindikatoren orientieren, die Sie in der Tabelle aufgeführt haben und den Erfolg messen. Darüber sollte regelmäßig in den kommunalen Gremien berichtet werden und selbstverständlich auch die Presse informiert werden.

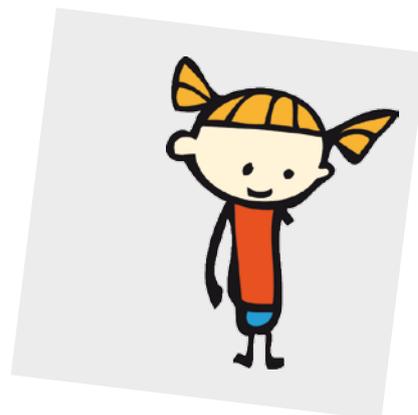
Achter Baustein: Weiterentwicklung

Das Land Rheinland-Pfalz beabsichtigt, für 2014 eine Überarbeitung des Aktionsplans fertig zu stellen. Hier sollen Maßnahmen und Ziele aktualisiert werden. Neue werden dazu kommen. Dies wird wahrscheinlich auch bei einem kommunalen Aktionsplan der Fall sein. Das Lenkungsgremium sollte deshalb einen Termin festlegen, um den kommunalen Aktionsplan anhand der Evaluation zu überarbeiten. Dann ist zu überlegen, ob und wenn ja, wie ein erweiterter oder ein Folgeplan aufgestellt wird.

CHECKLISTE ZUR ERSTELLUNG VON AKTIONSPLÄNEN

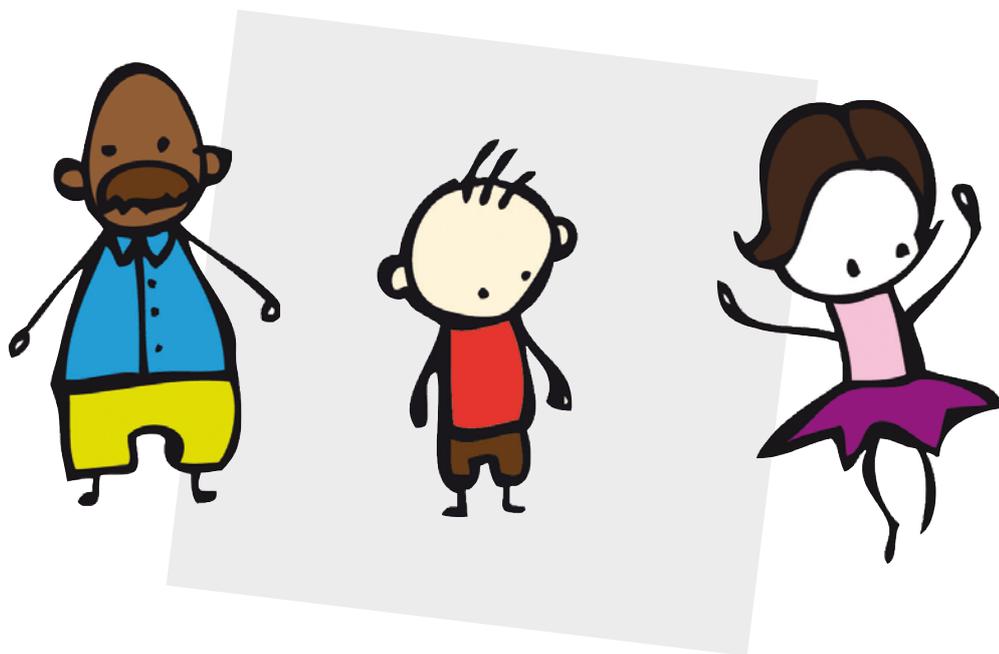
Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Schnellüberblick:

Allgemeines		Format und Inhalt	
Beschluss der Gremien zur Aufstellung eines kommunalen Aktionsplans	<input type="checkbox"/>	In der Einleitung des Aktionsplanes ist ein Gesamt-Leitbild für Ihre Kommune verankert.	<input type="checkbox"/>
Die Entscheidung, einen Aktionsplan zu entwickeln, wird öffentlich vorgestellt und durch Aktivierung der Medien verbreitet.	<input type="checkbox"/>	Der Hauptteil des Aktionsplanes gliedert sich nach den Handlungsfeldern des Aktionsplanes der Landesregierung.	<input type="checkbox"/>
Die Veröffentlichung des Aktionsplanes ist medienwirksam gestaltet.	<input type="checkbox"/>	Jedes Kapitel beinhaltet:	
Der Aktionsplan umfasst alle Lebensbereiche.	<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> ■ die thematisch zum Handlungsfeld gehörenden Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention ■ den Ist-Stand in Ihrer Kommune <ul style="list-style-type: none"> • Visionen • Ziele • Maßnahmen • Zuständigkeiten • Zeitrahmen • Mitteleinsatz • Bewertungsindikatoren • Angabe von Kontaktdaten • Gute Beispiele 	<input type="checkbox"/>
Es ist die gesamte Vielfalt von Behinderung einbezogen.	<input type="checkbox"/>		
Der Aktionsplan ist barrierefrei gestaltet und ist neben der Printform auch in <ul style="list-style-type: none"> ■ akustischer Form, ■ elektronischer Form ■ und leichter Sprache vorhanden.	<input type="checkbox"/>		
Ein Zeitplan für den gesamten Prozess (Vorbereitung, Entwicklung, Umsetzung, Monitoring und Evaluation) ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>		



Vorbereitung	
Ein gesamtverantwortliches Lenkungsgremium ist bestimmt.	<input type="checkbox"/>
Ein Geltungszeitraum ist festgelegt.	<input type="checkbox"/>
Innerhalb des Lenkungsgremiums sind Arbeitsgruppen zu den einzelnen thematischen Bereichen gebildet.	<input type="checkbox"/>
In einem festzulegenden Rhythmus findet ein Informationsaustausch zwischen diesen Arbeitsgruppen statt, damit es keine Doppelarbeit gibt oder Bereiche vergessen werden.	<input type="checkbox"/>
An der Entwicklung des Aktionsplanes sind verschiedene Akteure beteiligt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Behindertenverbände ■ Menschenrechtsorganisationen ■ Kommunale Gruppen wie Kirchengemeinden, Verbände, Vereine ■ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Forschungsgruppen ■ Lokale Firmen ■ Lokale Medien 	<input type="checkbox"/>

Entwicklung und Umsetzung	
Eine Ist-Stand-Analyse wird umfassend durchgeführt.	<input type="checkbox"/>
Es bestehen funktionierende Partnerschaften zur Umsetzung.	<input type="checkbox"/>
Kontrolle	
Ein Ausschuss für das Monitoring ist gegründet.	<input type="checkbox"/>
Die ausführenden Institutionen erstatten regelmäßig Bericht über die erfolgten Maßnahmen.	<input type="checkbox"/>
Es besteht ein Zeitplan, in dem Treffen festgelegt sind.	<input type="checkbox"/>
Die abschließende Erhebung wird in einem veröffentlichten Bericht festgehalten.	<input type="checkbox"/>



BEISPIELE GUTER PRAXIS: VG NIEDER-OLM UND BUNDESSTADT BONN

Die folgenden Beispiele der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und der Bundesstadt Bonn zeigen, wie Aktionspläne von Kommunen aussehen können. Auch in der Stadt Mainz sowie in den Landkreisen Ahrweiler, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Kusel, Mainz-Bingen und Bad Kreuznach gibt es bereits Aktivitäten zur Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes beziehungsweise von kommunalen Teilhabeplänen. Eine Übersicht mit den Beschlüssen beziehungsweise den Plänen gibt es unter: www.un-konvention.rlp.de

Beispiel: Verbandsgemeinde Nieder-Olm (Rhein Hessen)

In einer öffentlichen Sitzung des Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Nieder-Olm im Ratsaal des Rathauses Nieder-Olm stellte die Verbandsgemeinde einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor, der im Dezember 2011 im Gemeinderat verabschiedet wurde. Es sind viele inhaltliche Bereiche einbezogen worden, angefangen bei Erziehung und Bildung, Kultur, Sport und Freizeit, etc.

Dieser 48-seitige Plan „Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, der erste einer Verbandsgemeinde in Rheinland-Pfalz, wurde durch die Leiterin der Abteilung Bürgerdienste Annette Hambach-Spiegler vorgestellt (vgl. dazu auch das Interview in diesem Leitfaden).

Er steht auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zum Download bereit: www.vg-nieder-olm.de

Kontakt:

annette.hambach-spiegler@vg-nieder-olm.de
(Leiterin Abteilung Bürgerdienste)

gracia.schade@gmx.de
(Anna-Gracia Schade, Vorsitzende des Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Nieder-Olm)



Bundesstadt Bonn

Die Bundesstadt Bonn hat bereits im Herbst 2011 einen „Behindertenpolitischen Teilhabeplan“ als kommunalen Aktionsplan erstellt und verabschiedet:

„Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft in Bonn zu verbessern, hat der Rat der Bundesstadt Bonn beschlossen, dass gemeinsam mit allen Politikern in den Gremien der Stadt, den Bürgerinnen und Bürgern und den Verbänden der Menschen mit Behinderung ein Plan erstellt wird.

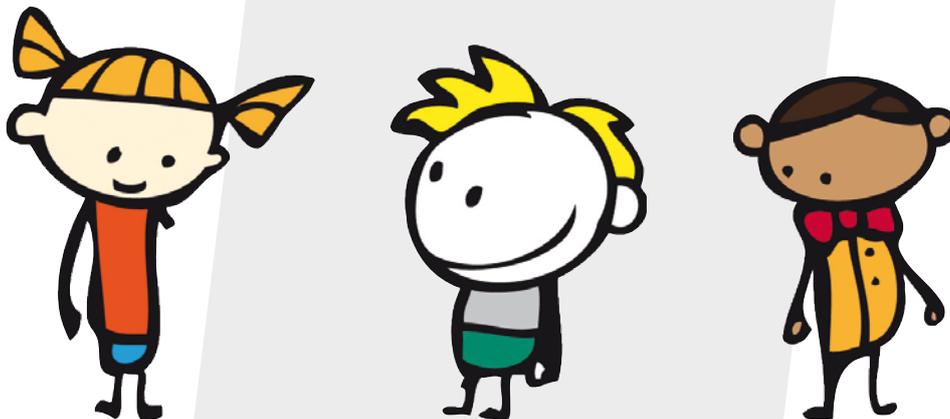
Der Rat hat in seiner Sitzung am 15. September 2011 den „Behindertenpolitischen Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn“ beschlossen. Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft in Bonn zu verbessern, wurde gemeinsam mit allen Politikern in den Gremien der Stadt, den Bürgerinnen und Bürgern und den Ver-

bänden der Menschen mit Behinderung innerhalb eines Jahres der Behindertenpolitische Teilhabeplan erstellt. Alle Menschen sollen in allen Bereichen der Gesellschaft teilhaben können und die Bedürfnisse aller Mitglieder der Gesellschaft sollen selbstverständlich berücksichtigt werden.

Die Stadt Bonn versteht sich als inklusives Gemeinwesen. Dabei soll die selbstbestimmte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am Leben in der Stadt ermöglicht werden - im Wissen um die Unterschiedlichkeit der Menschen und ihrer Bedürfnisse“.

Der 172-seitige Teilhabeplan der Stadt Bonn ist erhältlich unter www.bonn.de (im Suchfeld bitte eingeben @teilhabeplan)

Kontakt: Teilhabeplan@bonn.de



INTERVIEW: „KEINE SCHEU VOR DEM STARTSCHUSS!“

Interview mit Annette Hambach-Spiegler, Leiterin der Abteilung Bürgerdienste der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Als erste Verbandsgemeinde in Rheinland-Pfalz hat Nieder-Olm im Dezember 2011 einen Aktionsplan auf den Weg gebracht.



Was war der Anlass für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm, einen eigenen Aktionsplan für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten?

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm hat im Jahr 2010 einen Behindertenbeirat installiert. Ein gemeinsames Ziel war die Erstellung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der Aktionsplan ist für uns Ansporn und Verpflichtung, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in unserer Verbandsgemeinde zu verbessern und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Er zeigt uns alle Lebensbereiche auf, formuliert darin unsere Ziele und Visionen und beschreibt im Detail, welche Maßnahmen bereits getätigt wur-

den, welche bereits laufen und welche noch angegangen werden müssen.

Als die Idee entstand, einen Aktionsplan für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu erstellen – was war persönlich ihr erster Gedanke dazu?

Mein erster Gedanke: ehrlich? Nachdem ich mich mit dem Aktionsplan des Landes Rheinland-Pfalz und dem des Landkreises Mainz-Bingen vertraut gemacht hatte, erschien mir die Erstellung als ein sehr großes und zeitaufwendiges Stück Arbeit.

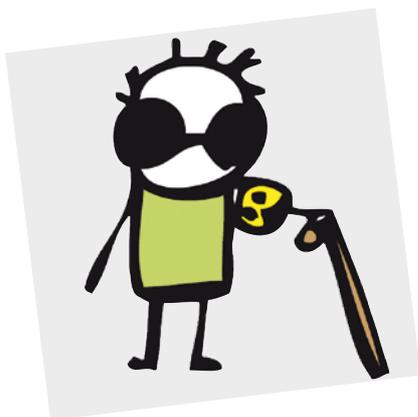
Mein zweiter Gedanke war: Es gibt zwei gute Vorlagen und was hindert uns daran, diese in ihrer Form zu übernehmen und auf die Gegebenheiten und Strukturen unserer Verbandsgemeinde anzupassen und mit Leben zu füllen?

Wie muss man sich denn die Erarbeitung eines Aktionsplanes genau vorstellen?

Wir haben es zunächst als Aufgabe der Verwaltung gesehen, einen Entwurf zu erstellen. Die Gliederung und den Aufbau haben wir vom Aktionsplan des Landes übernommen. Dann haben wir begonnen, intensiv den Maßnahmenteil zu bearbeiten. Hierbei haben wir uns nicht mit detaillierten Erhebungsverfahren belastet, sondern haben mit offenen Augen eine Reise durch die Verbandsgemeinde gemacht. Es war für uns selbst erstaunlich, wie viele und wenn auch nur manchmal

kleine Dinge bereits auf dem Weg beziehungsweise schon angestoßen und vorbereitet waren.

Aus dieser Bestandsaufnahme heraus entwickelten sich Maßnahmen, die noch nicht zufriedenstellend abgeschlossen sind. Es erfolgte ein enger Austausch und eine enge Abstimmung mit dem Behindertenbeirat. Diese enge Zusammenarbeit war fruchtbar und entscheidend für das Ergebnis. Gemeinsam haben wir Ziele und einen Zeitrahmen gesteckt, in denen wir uns eine Umsetzung wünschen. Diese Fassung wurde in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, den zuständigen Fachgremien und abschließend dem Rat der Verbandsgemeinde vorgestellt, zur Diskussion gegeben und schließlich einstimmig verabschiedet.



Können Sie sagen, wer und was Ihnen geholfen hat?

Entscheidend war und ist die Unterstützung der Verwaltungsspitze, das heißt insbesondere des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Genauso wenig wäre ein Aktionsplan dieser Art ohne die Unterstützung des Rates der Verbandsgemeinde möglich gewesen, der mit seinem einstimmigen Beschluss die Bedeutung des Planes unterstrichen hat. Geholfen haben auch die Mitglieder des Behindertenbeirates, mit dem Thema befasste Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung und auch die Mitglieder der seit vielen Jahren bestehenden Arbeitskreise „Älter werden/Barrierefrei“, die in diesem Bereich bereits sehr engagiert tätig waren und Einblick in die Gegebenheiten der einzelnen Gemeinden haben.

Und was hat Ihnen Mut gemacht?

Ansporn genug waren die Gelegenheiten, bei denen man leider immer noch und immer wieder auf Ignoranz und Gleichgültigkeit gegenüber den Belangen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen trifft. Mut gemacht hat der glückliche Umstand, engagierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter in der Verwaltung und im Behindertenbeirat zu haben. Gerade der Behindertenbeirat hat eine hervorragende Überzeugungsarbeit ohne erhobenen Zeigefinger geleistet und Menschen aus sich heraus für das Thema sensibilisiert und motiviert. Mut gemacht hat auch die durchgängige Akzeptanz der politisch verantwortlichen Personen und der politischen Gremien.

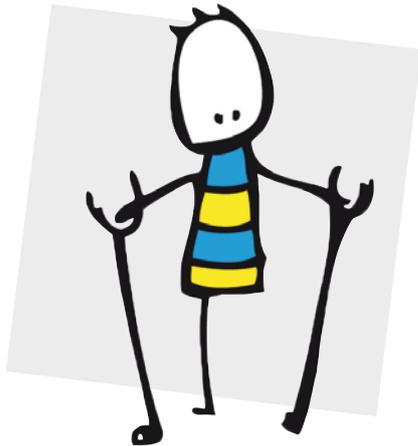
Wobei gab es Probleme und welche Fehler sollten vermieden werden?

Wirkliche Probleme waren eigentlich nicht zu bewältigen, auch die Frage nach Fehlern muss ich – zumindest zurzeit – offen lassen. Möglicherweise kristallisieren sich diese mit der Zeit heraus. Zu ehrgeizig könnte der Plan sein, das möchte ich nicht ausschließen. Vielleicht haben wir uns für manche Dinge ein zu enges Zeitfenster gesetzt. Da der Plan aber nicht für die Ewigkeit geschrieben ist und in regelmäßigen Abständen einer Evaluation unterzogen werden soll, werden wir sehen, wie weit unsere Ideen zu realisieren sind.

Solch ein Aktionsplan ist ja zunächst nur Papier, welche Wirkung hat der Aktionsplan in der Praxis?

Hier stehen wir noch am Anfang. Noch mehr als das Erarbeiten des Aktionsplanes sehe ich in Teilen der Umsetzung eine Herausforderung. Eine Herausforderung insoweit, dass es uns gelingen muss, unsere Gemeinden, die Vereine, die Kirchen und viele andere Partner mehr mit auf die Reise zu nehmen. Das Anliegen der UN-Konvention und die Ziele und Visionen des Aktionsplanes mit all seinen Maßnahmen muss nun mit Leben gefüllt werden. Unser Wunsch ist es, in allen Dingen die Belange von behinderten Menschen in Planungen,

Entscheidungen und Umsetzungen im Blick zu haben, ungefähr genauso, wie es eine Selbstverständlichkeit ist, beim Bau eines Hauses die Statik prüfen zu lassen. Menschen mit Behinderungen soll selbstverständlich Zugang zu Angeboten in allen Lebensbereichen eröffnet werden. Hier werden wir noch sehr viel werben müssen.



Noch eine Frage zum Schluss: Welche Tipps können Sie anderen Gemeinden für die Erarbeitung von Aktionsplänen geben?

Man muss und braucht keine Scheu vor dem Startschuss zu haben. Eine verlässliche Grundlage kann der Landesaktionsplan sein. Seien Sie im Maßnahmenteil nicht zu streng mit sich. Jede noch so kleine Maßnahme ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der Maßnahmenteil spiegelt die Besonderheiten Ihrer Gemeinde wieder. Formulieren Sie ruhig große Ziele, haben Sie aber nicht den Vorsatz, eine Maßnahme nach der anderen vollständig abzuschließen zu können. Beackern Sie ruhig kreativ unterschiedliche Felder und gehen hierbei vordergründige Dinge an.

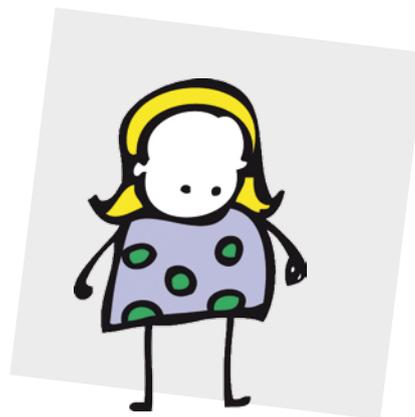
Als Beispiel möchte ich das Thema „Leichte Sprache“ nennen. Das ist ein umfassendes Thema, aber hier konzentrieren wir uns jetzt aktuell auf den Personenkreis, den es direkt und unmittelbar betrifft. So möchten wir zeitnah die Bescheide über die Gewährung von Grundsicherung im Alter

und bei voller Erwerbsminderung in leichte Sprache übersetzen. Außerdem haben wir bereits einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Grundlagen der Gebärdensprache geschult. Besonders stolz sind wir darauf, direkt im ersten Jahr unser Ferienangebot für Schulkinder als inklusives Angebot starten zu können. Diese Auswahl an „Startprojekten“ haben wir bewusst getroffen, um auch die Vielfalt zu demonstrieren.

Beziehen Sie während des gesamten Prozesses – sei es die Erarbeitung aber auch in der Umsetzung – den Behindertenbeirat und/oder andere Einrichtungen eng mit ein, machen Sie diese zu Ihren Kooperationspartnern. Sehen Sie diese Gremien nicht vordergründig als eine Institution des erhobenen Zeigefingers, sondern als Menschen, die sich aus eigener Betroffenheit engagieren und Sie beraten und unterstützen können.

Vielen Dank für das Gespräch, Frau Hambach-Spiegler und viel Erfolg beim Umsetzen Ihres Aktionsplanes!

*Das Interview führte von **Stephan Heym**, Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz e. V.*



VISIONEN DES AKTIONSPLANES DER LANDESREGIERUNG

1. Bildung und Erziehung

In Rheinland-Pfalz findet Lernen lebenslang gemeinsam statt. Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen besuchen die gleichen Schulen wie nicht beeinträchtigte Kinder in der Gemeinde, nachdem sie zuvor gemeinsam in denselben Kindertagesstätten waren. Sie werden in ihren individuellen Stärken und Besonderheiten unterstützt.

2. Arbeit / Personalentwicklung

In Rheinland-Pfalz arbeiten behinderte Menschen gemeinsam mit nicht behinderten Menschen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts. Die berufliche Ausbildung und der Übergang von der Schule in das Arbeitsleben sind an den persönlichen Stärken und Zielen ausgerichtet. Die Ausbildung findet in regulären Betrieben statt. Menschen mit Behinderungen und Betriebe werden von kompetenten Stellen beraten und unterstützt. Behinderte Menschen können durch ihre Beschäftigung ein Einkommen erzielen, das ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Sie können nach ihren Möglichkeiten die gleichen Chancen und Risiken im beruflichen Leben eingehen, wie sie nicht behinderten Menschen auch zugestanden werden.

3. Bauen und Wohnen

In Rheinland-Pfalz wohnen und leben Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt, barrierefrei und integriert in der Gemeinde. Sie erhalten eine an ihren individuellen Bedürfnissen und Zielen ausgerichtete Unterstützung, die unkompliziert und flexibel gewährt wird. Behinderten Menschen steht neben verschiedenen wählbaren kleinen Wohnformen ein vielfältiges Angebot von Unterstützungsformen zur Verfügung, die ausgewählt und kombiniert werden können.

4. Freizeit, Kultur, Sport

In Rheinland-Pfalz sind behinderte Menschen aktive Mitglieder in Vereinen, sie nehmen an kulturellen Veranstaltungen teil und nutzen Freizeit- sowie Sportangebote. Sie sind als Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens selbstverständlich einbezogen und respektiert.

5. Persönlichkeitsrechte

In Rheinland-Pfalz werden behinderte Menschen respektiert und wertgeschätzt. Die Gesellschaft akzeptiert Leben mit Behinderung und unterstützt Eltern behinderter Kinder von Anfang an. Eine gesetzliche Betreuung dient der Unterstützung für ein selbstbestimmtes Leben.

6. Interessenvertretung / Gesellschaftliche Teilhabe

In Rheinland-Pfalz gibt es flächendeckend Gremien und Organisationen, in denen Menschen mit Behinderung ihre Interessen wirkungsvoll vertreten können. Sie sind besonders in Gremien der Kommunen und des Landes vertreten. Die Selbsthilfe behinderter Menschen ist fester Bestandteil der Gesellschaft.

7. Gesundheit

In Rheinland-Pfalz können behinderte Menschen wohnortnah Angebote gesundheitlicher Versorgung und therapeutische Angebote nutzen wie jede und jeder andere auch. Dabei wird auf die spezifischen Belange aufgrund der individuellen Beeinträchtigung Rücksicht genommen. Diese Vision gilt auch für den Bereich der Pflege.

8. Mobilität, Barrierefreiheit, Verkehr

In Rheinland-Pfalz sind Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen und eine gleichberechtigte Mobilität Standard. Behinderte Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sind selbstverständlich in den Städten und Gemeinden unterwegs und gehören zum Bild gesellschaftlichen Lebens.

9. Barrierefreie Kommunikation und Information, Öffentlichkeitsarbeit

In Rheinland-Pfalz können alle Menschen barrierefrei an Informationen und an der Kommunikation teilhaben. Das Zwei-Sinne-Prinzip bei der Gestaltung von Informationen findet Beachtung. Zeitungen sind auch zum Hören da und akustische Ansagen sind auch lesbar. Eine bürgernahe und leicht verständliche Sprache sowie der Einsatz von Gebärdensprache und Kommunikationshilfen sorgen dafür, dass Informationen von allen gleichberechtigt genutzt werden können und Kommunikation ohne Barrieren stattfinden kann.

10. Bewusstseinsbildung und Sonstiges

Die Menschen in Rheinland-Pfalz leben miteinander als Gemeinschaft der Vielfalt und im Respekt vor ihrer Individualität. Sie sind aufmerksam für die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Behinderung.

SERVICE

Was ist ein Aktionsplan?

Auf der Internet-Seite des Deutschen Instituts für Menschen-Rechte stehen Texte in Leichter Sprache.

In einem Text wird erklärt was ein Aktions-Plan ist.

Die Adresse im Internet ist: www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/was-ist-ein-aktions-plan.html



Auf der Internet-Seite des Deutschen Instituts für Menschen-Rechte gibt es noch mehr Texte in Leichter Sprache

Wer unterstützt unsere Gemeinde auf Landesebene?

Koordinierungsmechanismus für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz und Ansprechpartner für die Erstellung des Landesaktionsplanes und kommunaler Aktionspläne:

Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen, Matthias Rösch
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstr. 9, 55116 Mainz
E-Mail: lb@msagd.rlp.de

Staatliche Anlaufstelle – Focal Point – für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz:

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Referat Gleichstellung und Selbstbestimmung / Barrierefreiheit (644)

Wo kann ich mich weiter informieren?

Weiterführende Internetseiten

Informationen zur UN-Behindertenrechtskonvention – von Rheinland-Pfalz bis zu den Vereinten Nationen

Rheinland-Pfalz

Aktionsplan der Landesregierung RLP und Übersicht zur Umsetzung: www.inklusion.rlp.de

„Teil haben – Gleich stellen – Selbst bestimmen“.
Newsletter zur Politik für behinderte Menschen.
Anmelden unter www.teilhabe-gestalten.rlp.de

Bundesrepublik Deutschland

Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Einfach teilhaben: Das Webportal für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Verwaltungen und Unternehmen mit dem Nationalen Aktionsplan für Deutschland (NAP):
www.einfach-teilhaben.de

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen:
www.behindertenbeauftragter.de

Deutsches Institut für Menschenrechte – Informationen zu Menschenrechtskonventionen:
www.institut-fuer-menschenrechte.de/

Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoringstelle und Download: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen:
www.institut-fuer-menschenrechte.de

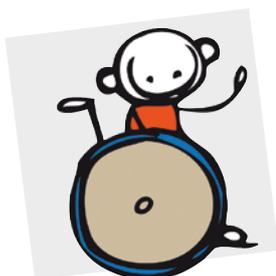
Online-Handbuch zur Inklusion:
www.inklusion-als-menschenrecht.de

Allianz der Zivilgesellschaft zur UN-Behindertenrechtskonvention: www.brk-allianz.de

Vereinte Nationen

United Nations Enable – Rights and Dignity of Persons with Disabilities, Abteilung für Behindertenpolitik bei den Vereinten Nationen:
www.un.org

Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (OHCHR) – Fachausschuss zur Überwachung der UN-Behindertenrechtskonvention und Handbuch zu Aktionsplänen:
www.ohchr.org



Literatur – Wenn Sie es lieber gedruckt mögen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin 2011

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hg.): alle inklusive! Die neue UN-Konvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. (deutsch – deutsch-Schattenübersetzung – englisch – deutsch leichte Sprache), Berlin o.J.

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.): Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Reihe „Positionen“ Ausgabe 2/2010

Inklusion vor Ort. Der kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch, hrsg. von der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft Bonn, Eigenverlag 2011

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (Hg.): Aktionsplan der Landesregierung. Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Mainz 2010

NETZWERK ARTIKEL 3 e. V. (Hg.): Schattenübersetzung. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. 2. Auflage 2010

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (Hg.): Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen. Ein Leitfaden zur guten Vorbereitung und Planung. Mainz 2009

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (Hg.): Barrierefreiheit in Nahverkehrsplänen des ÖPNV in Rheinland-Pfalz. Handreichung für kommunale Behindertenbeauftragte und -beiräte, Verbände und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen. Mainz 2013



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

Bauhofstraße 9
55116 Mainz

www.msagd.rlp.de

